

RA DR. HANNES JAROLIM
SPÖ-JUSTIZSPRECHER
ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT
DER REPUBLIK ÖSTERREICH

1017 Wien Parlament
Österreich
Tel. 40110/3720
Fax 40130/3455
hannes.jarolim@jarolim.at
<http://spoe.parlament.gv.at>

Wien, im Oktober 2009

EINLADUNG

Ich darf hiermit herzlich zu unserer nächsten parlamentarischen Enquete zum Thema

„Vom Derivat zum Glücksspiel – Grenzen des Kapitalmarkts“

am 3. November 2009, 10:00 – 13:00 Uhr, Innenhof Palais Epstein, Schmerlingplatz 7, 1010 Wien

einladen.

Seit dem Niedergang der Investmentbank „Lehman Brothers“ vor einem Jahr und die auch dadurch ausgelöste Krise des Kapitalmarkts sowie in weiterer Folge der „Realen Wirtschaft“ werden weltweit Forderungen und Vorschläge zu einer nachhaltigen Sanierung der Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt diskutiert. Die internationale Entwicklung lässt allerdings Zweifel daran entstehen, ob nach dem Einsetzen erster Anzeichen einer Entspannung auch tatsächlich die notwendigen Schritte gesetzt werden.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Frage, welche Art von Transaktionen und Rechtsgeschäften im Kapitalmarkt für die Krise ursächlich waren, wesentliche Bedeutung zu. Wo sollen künftig die Grenzen von Kapitalmarkttransaktionen liegen? Welche Konsequenzen soll der Umstand haben, dass in zunehmendem Ausmaß Produkte selbst für Experten nicht mehr ohne weiters nachvollziehbar sind und dass nicht selten anstelle der Kenntnis über das Produkt der Glaube an die Richtigkeit der Empfehlungen von Rating-Agenturen tritt?

Immer öfter hören wir auch, dass die mangelnde Verständlichkeit so mancher Derivate letztlich zu Verhältnissen führt, welche mit dem Begriff „Glücksspiel“ umschrieben werden können. Wo selbst für Experten die Grenze der Erkenn- und Durchschaubarkeit von Produkten erreicht ist, kann wohl auch keine sinnvolle Aufklärung der Kunden mehr erwartet werden.

Wir wollen uns mit diesen Fragen über den Kapitalmarkt und dessen Produkte auseinandersetzen: Sind die notwendigen Instrumente, um mit „glücksspielähnlichen“ Produkten so umzugehen, wie wir das aus dem klassischen Zivilrecht her kennen, vorhanden? Welche Handlungs- bzw.

Reaktionsspielräume gibt es bzw. soll es de lege ferenda geben und wie ist das Verhältnis zwischen Aufsichtsrecht und Zivilrecht zu beurteilen? Fragen nach dem Verhältnis der gesetzlichen Vorgaben durch MiFID bzw. WAG zum klassischen Zivilrecht, etwa den Nichtigkeitsbestimmungen sowie die mangelnde Durchsetzbarkeit von Wetten gem. §§ 1269 und 1271 ABGB sind Parameter.

Abseits der geltenden Rechtslage stehen daher auch legislative Handlungsbedürfnisse zur Diskussion: Wie kann ein modernes Aufsichtsrecht international gestaltet werden und welche „best practices“ gibt es bereits derzeit? Nicht zuletzt - welche Ansätze sind in diesem Zusammenhang von der Bankenwelt hinsichtlich Erstellung und Vertrieb von Derivaten zu erwarten?

Das Programm:

➤ **Abg. zNR Dr. Hannes Jarolim**

Einleitung und Moderation

➤ **Univ. Prof. Dr. Susanne Kalss**, WU Wien, Institut für Zivil- und Unternehmensrecht

Kapitalmarktrecht am Prüfstand - Handlungsbedürfnisse für ein neues Kapitalmarktrecht

➤ **ao Univ.-Prof. Dr. Christian Zib**, Uni Wien, Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Was kann der Kapitalmarkt aus dem klassischen Zivilrecht lernen?

➤ **Mag. Helmut Ettl**, Vorstand der österreichischen Finanzmarktaufsicht

Neue Anforderungen an die Aufsicht durch aktuelle Entwicklungen am Kapitalmarkt

➤ **Mag. Manfred Neubauer**, Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ, Geschäftsführer Verein Pro Konsument

Aktuelle Prozessverfahren aus Kapitalmarkverfahren

➤ **VD Mag. Dr. Gerhard Rehor**, Leiter der Geschäftsgruppe "Finanzmärkte" der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Die zukünftige Rolle der Banken im internationalen Kapitalmarkt

Ich würde mich über Ihr Kommen freuen und ersuche, aufgrund der räumlich beschränkten Möglichkeiten Anmeldungen (nach Möglichkeit bis 30. Oktober 2009) unter markus.riedl@parlament.gv.at durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Dr. Hannes Jarolim
SPÖ-Justizsprecher